



Gemeinde Niedernberg

Eing. 18. Okt. 2016

Odeon - Info GR

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

Ersten Bürgermeister der Gemeinde Niedernberg
Herrn Jürgen Reinhard
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg

Bayern.
Die Zukunft.

München, 13. Oktober 2016
IID7-43533-2309/001/06

Staatsstraße 2309, Ortsumgehung Sulzbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. September 2016. Sie thematisieren darin die geplante Ortsumgehung Sulzbach a.Main und verweisen auf die Gemeinderatsbeschlüsse des Gemeinderats Niedernberg vom 18. November 2014 (Ablehnung der Nord-Süd-Tangente) und vom 13. September 2016 (Durchführung eines Raumordnungsverfahrens). Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, zu den von Ihnen angesprochenen Punkten Stellung zu beziehen.

Die Planung für die Ortsumgehung Sulzbach befindet sich derzeit in der Phase der Vorplanung. In dieser Planungsstufe werden mögliche Varianten ermittelt und hinsichtlich der verkehrlichen, wirtschaftlichen, raumstrukturellen sowie umweltrelevanten Aspekte bewertet. Die gutachterlichen Prüfungen – die bis Dezember 2016 laufende FFH-Vorprüfung, die daran anschließende Umweltverträglichkeitsstudie sowie die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung – sind zwingend erforderliche Planungsschritte, um aussagekräftige Planungsunterlagen zu gewinnen. Erst dann kann in einem weiteren Schritt im Rahmen eines bürgeroffenen Verfahrens die für den weiteren Planungsprozess favorisierte Entlastungstrasse bestimmt werden.

Eine Vorfestlegung einzelner an der Planung Beteiligter – ehe alle entscheidungserheblichen Fakten auf dem Tisch liegen – widerspricht einem offenen und transparenten Planungsprozess, auf welchen die Bürgerschaft in Sulzbach und in den betroffenen Nachbarkommunen Niedernberg und Aschaffenburg einen Anspruch haben. Deshalb habe ich von Anfang an großen Wert darauf gelegt, dass vorzeitige Positionierungen unterbleiben und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg beauftragt, im Sinne eines Bürgerdialoges in mehreren Gesprächsrunden die möglichen Trassenkorridore zur Entlastung der Ortsdurchfahrt herauszuarbeiten, damit diese in den nachfolgenden gutachterlichen Untersuchungen geprüft und fachlich beurteilt werden können.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, gerade die schon in dieser frühen Planungsphase gefassten Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinde Niedernberg gegen und des Marktes Sulzbach für eine Nord-Süd-Tangente belasten den Bürgerdialog und helfen nicht, den Planungsprozess voranzubringen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch völlig offen, welche Trasse für eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Sulzbach zugleich verkehrlich ausreichend und hinsichtlich der Umweltbelange unter Berücksichtigung der möglichen Schutzmaßnahmen am verträglichsten wäre.

Einvernehmliches Ergebnis der bisherigen Gesprächsrunden war es, dass die Verkehrsprobleme in der Ortsdurchfahrt Sulzbach gelöst werden müssen, aber hierfür kein konfliktfreier Korridor vorhanden ist. Aus heutiger Sicht wird die Lösung der Verkehrsprobleme in Sulzbach nur gelingen, wenn ein von Bürgerschaft und Gemeinderäten getragener, zielgerechter Kompromiss für einen Trassenkorridor erreicht werden kann. Es ist deshalb unerlässlich, den Bürgerdialog in den weiteren Planungsphasen in der bisherigen Form fortzuführen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass das Staatliche Bauamt Aschaffenburg die getroffenen Gemeinderatsbeschlüsse vorerst nur zur Kenntnis nimmt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, darüber hinaus bitte ich um Verständnis, dass trotz der Forderung des Niedernberger Gemeinderats die Durchführung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens für die Ortsumgehung Sulzbach nicht erforderlich ist. Ein Raumordnungsverfahren wird nur für Maßnahmen notwendig, die eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit haben. Dies ist in der Regel bei Ortsumgehungen, wie hier in Sulzbach, nicht der Fall. Zumal der Ausbau der Staatsstraße 2309 mit Beseitigung der Ortsdurchfahrten im Regionalplan der Re-

gion Bayerischer Untermain ausdrücklich als Ziel formuliert ist. Die höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken wird jedoch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Übereinstimmung der Planung mit den Zielen der Landesplanung überprüfen. Ohnehin werden – unabhängig von einem förmlichen Raumordnungsverfahren – die entscheidungsrelevanten Gutachten im Rahmen der Vorplanung bereitgestellt.

Insbesondere wird das von Ihnen geforderte „Gesamtverkehrskonzept für die Region“ betrachtet. Diese beschäftigt im Übrigen das Staatliche Bauamt Aschaffenburg schon seit vielen Jahren.

Erste Überlegungen eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes für den Bayerischen Untermain hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg zusammen mit den beiden Landkreisen unter Einbeziehung des Regionalen Planungsverbandes bereits 2008 entwickelt. Für das aktuelle Verkehrsgutachten zum Ausbau der Bundesstraße 26 (Darmstädter Straße) wurde das Verkehrsmodell in diesem Jahr weiterentwickelt und mit dem städtischen Verkehrsmodell verknüpft. Nachdem nunmehr auch die Maßnahmen der Bundesstraßen 26 und 469 im Bundesverkehrswegeplan 2030 im Vordringlichen Bedarf enthalten sind, kann für den Prognosehorizont 2030 das Verkehrsmodell entsprechend ergänzt und fortgeschrieben werden. Darauf aufbauend ist es im nächsten Jahr vorgesehen, das Verkehrsmodell auf Basis der amtlichen Straßenverkehrszählung 2015 und noch durchzuführender zusätzlicher Verkehrsbefragungen fortzuschreiben. Daran wird sich dann eine Neuberechnung der Trassenvarianten anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

